



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

28. Feb. 2019

Mein Aktenzeichen 9311	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Frau Ilhan Nazli.Ilhan@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16 5492 06131 16 175492
---------------------------	-------------------	---	---

24. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. Februar 2019
TOP 7: Bereitstellung von Landesmitteln für bauliche Maßnahmen in
Kindertagesstätten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/4376 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Herr Ernst,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. Februar 2019
übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. Februar 2019

Vorlage 17/4376; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT „Bereitstellung von Landesmitteln für bauliche Maßnahmen in Kindertagesstätten“

Bund und Land haben die Kommunen in den letzten Jahren immer unterstützt beim Ausbau der Betreuung, der eine originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist.

Es trifft zu, dass im aktuellen Doppelhaushalt keine eigenen Landesmittel für die Unterstützung baulicher Maßnahmen in Kindertagesstätten enthalten sind. Das ist kein neuer Sachverhalt, sondern von Anfang an im Haushalt erkennbar. Enthalten sind aber jeweils ein Einnahme- und ein Ausgabebetitel für Bundesmittel.

Der Bund hat in der Vergangenheit verschiedene Programme zur Finanzierung des Ausbaus von U3-Plätzen in den Kindertagesstätten aufgelegt.

Im aktuell laufenden 4. Bundesprogramm für die Förderung des Kindertagesstättenausbaus „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ stehen für alle Länder insgesamt 1,126 Milliarden Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Rheinland-Pfalz rund 53 Mio. Euro. Die Fördergelder aus dem aktuellen Programm können neben dem Ausbau der U3-Plätze auch für die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt beantragt und verwendet werden.

Das Landesjugendamt entscheidet über diese Fördergelder im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Investitionskostenförderung vom 05.09.2018.

Mit der aktuellen Verwaltungsvorschrift haben wir die Pauschalen für Gruppen erhöht von rund 87.000 Euro auf 150.000 Euro pro Gruppe. Die Förderpauschale für Plätze wurde von 4.900 Euro auf 7.500 Euro erhöht.

Diese Erhöhung erfolgte auch auf Wunsch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Gegenüber den Antragstellern für Förderungen müssen die Bewilligungen durch das Landesjugendamt bis zum 31.12.2019 erfolgt sein. Dieser Termin ergibt sich aus dem zugrundeliegenden Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Für Förderungen aus den Jahren 2018 und 2019 können im Rahmen des 4. Bundesprogrammes voraussichtlich rund 44 Mio. Euro bewilligt werden.

Die zu den Stichtagen in 2018 fristgerecht eingereichten Anträge zum Ausbau der Betreuungskapazitäten für U3 und Ü3-Plätze werden derzeit im Rahmen des üblichen Förderverfahrens geprüft und bewilligt.

Genauso wird mit den zu den kommenden Stichtagen im April und Oktober 2019 zu stellenden Anträgen verfahren. Es ist nicht vorgesehen, die Prüf- und Bewilligungspraxis zu ändern.

Wir wollen, dass die Programme des Bundes auch ab 2020 weiterlaufen. Das ist auch das Interesse der anderen Länder. Deshalb steht dieses Anliegen auf der Tagesordnung der nächsten JFMK, wo es einen gemeinsamen Länderantrag geben soll.

Das Bildungsministerium setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass es zu einem Anschlussprogramm des Bundes zur Investitionskostenförderung kommt. Dieses Anliegen haben wir bereits an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herangetragen.